

**Offenlegungsbericht nach Art. 433b Abs. 2 CRR
der VR-Bank Westmünsterland eG - Institutsgruppe
zum 31.12.2021**

Die Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen die Bank festgelegt hat, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Die Offenlegungsbericht der Institutsgruppe umfasst den folgenden Anwendungsbereich:

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und den nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- oder andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung grundsätzlich nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird.

Bei der VR-Bank Westmünsterland eG weicht der aufsichtsrechtliche vom handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, weil die Tochterunternehmen für die Verpflichtung der Bank, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dargestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Ansatz mit Beteiligungswert
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	Institut	X		
VR Retail Processing GmbH, Borken	Anbieter von Nebendienstleistungen		X	X
bankingSoftwareLabs GmbH i. L., Wuppertal	Anbieter von Nebendienstleistungen		X	X

Für die aufgeführten Gesellschaften wurde mit Ausnahme der Münsterländische Bank Thie & Co. KG die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen und somit nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Die weiteren Tochtergesellschaften sind sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Die VR-Bank Westmünsterland eG - Institutsgruppe umfasst somit die VR-Bank Westmünsterland eG und Münsterländische Bank Thie & Co. KG.

1. Schlüsselparameter der Institutsgruppe (Art. 447) (alle Beträge in TEUR)

Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	297.898				
2	Kernkapital (T1)	297.898				
3	Gesamtkapital	310.611				
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	2.216.103				
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,4424				
6	Kernkapitalquote (%)	13,4424				
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,0161				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0200				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0113				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0150				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0200				
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0047				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5047				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,5247				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,9961				
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.566.563				
14	Verschuldungsquote (%)	8,3525				
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	307.561				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	260.150				
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	42.923				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	217.227				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	141,5900				
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.137.947				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.698.806				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,8500				

Coesfeld, den 28.07.2022 / Der Vorstand